

Zur Korporationsbewegung

Autor(en): **Bietenholz-Gerhard, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **30 (1936)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-136893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ist das nicht großartig wahr gesagt? Ist das nicht in gewaltigem Maßstabe die Wirkung der Theologie gewesen? Hat diese nicht, um nur *ein* Beispiel zu nennen, als sogenannte moderne Theologie die Bergpredigt als „zeitgeschichtlich“ oder „eschatologisch“ bedingt aufgehoben? Ist das nicht überhaupt mit allen revolutionären Bestandteilen des Evangeliums geschehen? Hat nicht der Paulinismus (der nicht mit Paulus selbst zu identifizieren ist) zu allen Zeiten den Radikalismus der Reichs- und Gottesbotschaft vernichtet und das Evangelium zur festen Schutzmauer des Bestehenden gemacht? Hat nicht besonders auch die dialektische Theologie durch ihre Lehre von der Relativität und dem Gerichtetsein alles Tuns, ihre Warnung vor dem „Titanismus“ und so fort die gleiche Wirkung gehabt? Ja, hat sie nicht auf die von ihm selbst zum voraus beschriebene Weise die von Kierkegaard ausgehende „Beunruhigung der Existenz“ gründlich aufgehoben?

(Fortsetzung folgt.)

Leonhard Ragaz.

Zur Korporationsbewegung.¹⁾

Es sei gestattet, die Stellungnahme zur Korporationsbewegung mit einem Vergleich einzuleiten, der natürlich, wie alle Vergleiche, hinkt, mit einem Bilde, das eine sehr komplizierte Sache unvermeidlicherweise gewaltsam vereinfacht, nicht um dadurch *alle* Fragen zu beantworten, sondern nur *einen* bestimmten Punkt hell zu beleuchten.

Ich bitte daher, sich eine Landschaft vorzustellen, in der ein kleiner Bach fließt, an dessen beiden Ufern sich je eine Reihe von kleinen Pflanzgärten hinziehen. Arbeitersleute bauen dort ihren Kohl, Beeren, ein paar Blumen. Der Bach dient ihnen zur Bewässerung der Gärten, murmelt ihnen auch ganz wohltuend zu, wenn sie am Abend und Sonntag in ihrem Gartenhäuschen sitzen, ist für ihre Kinder ein willkommenes Planschbecken.

Wenn es nun gilt, für dieses Pflanzland-Areal eine Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten zu treffen, wird es dann nötig sein, die *Arbeit* in den Pflanzgärten zu regeln, festzusetzen, wann und wie lange jeder in seinem Gärtchen arbeiten soll oder darf? — Nein, das kann sicher dem Belieben und den persönlichen Verhältnissen jedes einzelnen überlassen bleiben. Oder muß gemeinsam festgesetzt werden, *was jeder säen und pflanzen soll*, wieviel Rübli, wieviel Erdbeeren, Kartoffeln, Blumen? — Auch das kann, nicht wahr, jeder ruhig machen wie er will.

Anders aber ist es mit dem *Bach*. Ungleich der Arbeit und Arbeitskraft der Pflanzgärtner, die rein persönlich sind, ungleich auch ihren Kulturen, die nur ihnen dienen, entsteht der Bach weit vor dem

¹⁾ Ein Diskussionsvotum vor einer vorwiegend nicht-sozialistischen Zuhörerschaft, nachträglich leicht ergänzt.

Pflanzlandareal, berührt alle Gärten und fließt dann weiter durchs Land. Des Baches wegen sind offenkundig gemeinsame Bestimmungen angezeigt, z. B. wieviel Wasser in Zeiten von Wassermangel jeder holen darf, daß keine Scherben etc. hineingeworfen werden dürfen, wie und wann das Bachbett gefäubert werden muß.

Was soll dies Bild fagen? Es ist das Bild einer ganz einfachen Wirtschaft, in der jeder Urprodukte, einfache Nahrungsmittel für den eigenen Bedarf erzeugt. In dieser einfachsten Wirtschaft nun ist noch keine gemeinsame Regelung der *Arbeit* nötig. Auch die Organisation und *Technik* der Produktion, was und wie jeder produziert, kann jedem überlassen bleiben. Aber das dritte Element der Wirtschaft, das *Kapital*, das ich im Bilde durch den Bach darstellte, gibt zu gemeinsamen Regelungen Anlaß. Wie der Bach für alle Gärten Bedeutung hat, aber weder mit ihnen beginnt, noch mit ihnen aufhört, so ist auch alles produktive Kapital — also Grund und Boden, Bodenschätze, Maschinen, Anlagen, und zwar in natura so gut wie wenn sie durch Aktien und andere Wertpapiere repräsentiert werden —, so sind also auch alle diese Produktionsmittel nicht persönlich, beginnen und enden nicht mit dem Einzelnen, sind nicht individual, sondern sozial, berühren die Existenz aller.

Der Leitgedanke der Korporationsbewegung ist nun, in der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung alles das auszumerzen, was sich in der individuell-liberalen Wirtschaft, im laissez faire, laissez passer des Manchesterturns, als verfehlt erwiesen hat, und durch neue, gemeinschaftliche Einrichtungen, Bindungen und Verbindungen eine bessere Ordnung zustande zu bringen.

Erhellte es da nicht schon aus dem vorstehenden Bild, wie primitiv es auch ist, was da *zuerst* der individuellen Willkür, der persönlichen Verfügung entzogen werden muß? Nicht in erster Linie die Arbeit und auch nicht die Technik und Organisation, die im Grund auch nur Arbeit, in gehobener Form, sind. Sie sind ja ihrem Wesen nach ursprünglich persönlich, individual. Diesem Wesen entsprechend muß daher in ihnen dem Individuellen, der persönlichen Initiative und Selbständigkeit möglichst viel Platz und Freiheit gelassen werden. Abhängigkeit, Zwang, Gleichschaltung, Mechanisierung, Bürokratisierung sind für persönliche Initiative und Leistung, damit auch für die persönliche Arbeitsfreude, gefährlich.

Umgekehrt aber weisen der nicht-individuelle Ursprung, das Wesen und die allgemeine Bedeutung der Produktionsmittel, des produktiven Kapitals, deutlich darauf hin, daß hier die individuelle Eigenmächtigkeit, die privatwirtschaftliche Verfügung zum mindesten zu beschränken und eine Gemeinschaftsordnung, eine „Sozialisierung“ also, am Platze ist.

Trotzdem aber will nun der Korporationsgedanke, so wie er uns von katholisch-konservativer wie von freisinnig-mittelständischer Seite

präsentiert wird, ausgerechnet gerade die beiden persönlichen, individuellen Wirtschaftsfaktoren, Arbeit und Technik, in ein Netz von Gemeinschaftsregelungen hineinfügen, aber das nicht persönliche, sondern gemeinsame, soziale Wirtschaftselement, das produktive Kapital unangetastet, die privatwirtschaftliche Verfügung darüber uneingeschränkt lassen.

Um unser Bild nochmals heranzuziehen: man will die Arbeit in den Pflanzgärten und die Kulturen darin gemeinsam regeln, aber den Bach vollständig der Willkür der einzelnen überlassen. — Das ist nicht nur vom parteipolitisch-sozialistischen Standpunkt aus unannehmbar, sondern m. E. auch offenkundig *sachlich* grundfalsch. — Im Gegensatz dazu will der Sozialismus, der ja auch von der Privatwirtschaft zur Gemeinwirtschaft übergehen will, vor allem und zuerst die Produktionsmittel gemeinwirtschaftlich erfassen, sie „sozialisieren“, sie der unkontrollierten persönlichen, privatkapitalistischen Verfügung und Ausbeutung entziehen; wir kommen später darauf zurück.

Nun hat man aber vielleicht schon bei jenem Pflanzgartenidyll den richtigen Gedanken gehabt, so einfach sei leider die Wirtschaft nicht. Erweitern wir dementsprechend das Bild ein wenig.

Nun seien an den beiden Ufern des Baches nicht mehr Pflanzgärten, sondern eine Reihe von Handelsgärtnereien, die auf der Basis dortiger günstiger Kulturbedingungen eine benachbarte Stadt mit Gemüse usw. versorgen.

Was sind da nun für gemeinschaftliche Regelungen angezeigt?

Da der Bach für diese Handelsgärtnereien noch weit größere Bedeutung hat als für Pflanzgärtner, indem sie nicht nur einige Spritzkannen voll Wasser brauchen, sondern vielleicht ganze Pumpanlagen einrichten, um ihre Kulturen zu bewässern, ist offenkundig eine gemeinsame Bachordnung noch nötiger.

Oder ohne Bild: In einer durch Arbeitsteilung und Gütertausch, durch Handel und Verkehr erweiterten Wirtschaft tritt der soziale Charakter und die Allgemeinbedeutung des produktiven Kapitals aller Art noch mehr hervor. Demgemäß ist dort auch sein Mißbrauch, sei es durch Vernachlässigung, durch Raubbau oder andere private, übermäßige Profitwirtschaft, noch verhängnisvoller. Damit wird es noch wichtiger, solchen Mißbrauch durch Sozialisierung der Produktionsmittel zu unterbinden.

Dann wird hier aber auch das gemeinsame Interesse der Handelsgärtner wie auch ihrer Kundschaft gebieten, über die anzubauenden Kulturen Abmachungen zu treffen, damit nicht eines Tages vielleicht eine Unmenge von Rübli, aber kein Spinat, oder zahllose Azaleen, aber keine Zykamen auf dem Markt sind. Ohne solche Abmachungen, planlos zu produzieren, das hat die bisherige Konkurrenzwirtschaft vielfach getan. Hier mehr Planmäßigkeit, mehr Ausgeglichenheit zu

schaffen, Technik und Organisation der Wirtschaft rationeller, zweckmäßiger zu gestalten, das ist eins der Ziele der Korporationsbewegung, und hier berührt sich der Korporationsgedanke offenkundig mit dem Sozialismus, der Planwirtschaft fordert.

Was endlich in diesem Handelsgärtnereien-Bild die Arbeit betrifft, so ist anzunehmen, daß diese Gärtnermeister nicht nur selbst schaffen, sondern auch fremde Arbeitskräfte benützen. Für die Benützung fremder Arbeit, für das *Arbeitsverhältnis* bestehen nun auch schon in der heutigen Ordnung manche gemeinsame öffentliche Regelungen, z. B. Arbeitszeitgesetze, Unfallversicherungsgesetze. Ferner bestehen hier gemeinsame private Abmachungen, wie Tarifverträge zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen. Dies will der Korporationsgedanke weiter ausbauen und vervollständigen (in bezug auf Löhne, Ferien, Krankengeld, Altersfürsorge usw.), will aber dabei den Staat möglichst ausschalten und Abmachungen einer Mehrheit der Beteiligten für *alle* verbindlich machen.

Die Ausdehnung solcher korporativer Regelungen auf den ganzen betreffenden Berufsstand und ihre Verbindlicherklärung für alle Beteiligten soll nicht nur das Arbeitsverhältnis und überhaupt die sozialen Angelegenheiten betreffen, sondern auch die wirtschaftlichen Fragen, Technik und Organisation des betreffenden Wirtschaftsgebietes. Nach der einen Auffassung (z. B. Nationalrat Schirmer) sollen die korporativen Regelungen unter gewissen Voraussetzungen vom Staat allgemeinverbindlich erklärt werden; nach anderer Auffassung (z. B. Dr. Hackhofer) sollen die Korporationen sogar den Charakter der öffentlichen Rechtspersönlichkeit erhalten, womit sie imstande wären, in ihrer Sphäre allgemein bindende Bestimmungen zu erlassen.

Sehen wir uns diese Vorschläge der Korporationsbewegung noch etwas näher an, zuerst auf dem sozialen Gebiet, betr. Arbeitsverhältnis usw. Dabei handelt es sich also um vitale Fragen für die Arbeitnehmer. Wenn da nun zwischen ihnen und der Arbeitgeberschaft keine Einigung zustande kommt, was geschieht dann? Es ist auffällig, wie sich die Korporationsbewegung darüber ausschweigt oder nichtsagende Antworten gibt, wie z. B. ein Schiedsgericht habe zu entscheiden. Wenn es, wie die Korporationsbewegung will, in ihrer Ordnung keinen „Klassenkampf“, keine Streike und Aussperrungen mehr geben darf, so ist es klar, daß bei Nicht-Einigung der Parteien jemand entscheiden muß, heiße diese Stelle nun Schiedsgericht, Fachkammer, Wirtschaftsrat, Kantonsregierung oder Bundesrat.

Vor dieser Schiedsstelle wird aber auf alle Fälle die Arbeiterschaft, die nur ihre Arbeitskraft in die Waage zu werfen hat, den über größere geistige Rüstung und vor allem über mehr wirtschaftliche Macht verfügenden Unternehmern gegenüber benachteiligt sein. Wie immer die Regelung getroffen wird, wird ja auf alle Fälle dem Arbeiter die freie Verfügung über sein einziges Kapital, seine Arbeits-

kraft, beschnitten. Er kann z. B. um bessere Arbeitslöhne *verhandeln*, aber wenn das nichts nützt, nicht mehr dafür *kämpfen*.

Dazu kommt, daß die Korporationsbewegung die Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, z. B. der Arbeitszeit, der allgemeinen Volksentscheidung auf dem Wege unserer Demokratie entziehen will. Dort besitzt jeder Staatsbürger — mit Ausnahme der Frauen! — doch wenigstens formell das gleiche Stimm- und Mitentscheidungsrecht. Die Korporationsbewegung will nun diese Entscheidungen in Instanzen verlegen, bei denen sich die Kopfzahl weniger auswirken muß — die Zahl der Köpfe aber ist es ja, die die Nichtbesitzenden in der Demokratie hauptsächlich dem Uebergewicht des Geldbeutels der Besitzenden gegenüberzustellen haben —, und es ist gut, daß sie dieses Gegengewicht haben und behalten, sonst geschieht es leicht, daß sie sich auf ihre Fäuste angewiesen fühlen.

Fassen wir zusammen: Beschränken will die Korporationsbewegung also die freie Verfügung der Arbeitnehmer über ihre Arbeitskraft, ob schon diese etwas sehr Persönliches ist, mit dem Menschen beginnt und aufhört und von seiner individuellen Veranlagung abhängt.

Beschränken will sie ferner die Wirkung unserer politischen Demokratie, die die einzelne Persönlichkeit für gleichberechtigt erklärt, den Persönlichkeitswert des Einzelnen wenigstens formell anerkennt.

Der Besitzlose, der nur seine Person und seine Arbeitskraft hat, soll sich also hinsichtlich derselben Einschränkungen unterziehen, deren Wirkung äußerst weitgehend und schwerwiegend für ihn sein können.

An die nach Ursprung und Wesen unperfönliche wirtschaftliche Macht der Besitzenden aber rührt die Korporationsbewegung mit keinem Finger. —

Was sie auf dem Gebiete der Wirtschaftsführung will, ist, näher befehen, folgendes: sie will dort vor allem die, wie *Hackhofer* in einer etwas demagogischen Schrift „*Neue Zeit, neue Ordnung*“, sagt, „bis zum Blödsinn getriebene Konkurrenzierung“ abbremsen. Dort liegt vornehmlich das Interesse des Gewerbeverbandes, dessen Führer Nationalrat Schirmer ist. Durch Regelung der Produktion, Preisfestsetzung, Förderung der beruflichen Bildung, organisatorische Maßnahmen usw., soll die Existenz von Industrie, Gewerbe und Handel, insbesondere die des Mittelstandes, geschützt und gesichert werden.

Wie schon gesagt, sind hier Berührungspunkte mit der sozialistischen Planwirtschaft vorhanden, doch besteht eben der Unterschied, daß der Sozialismus die Sozialisierung der Produktionsmittel fordert.

Auf der andern Seite berührt sich dieses wirtschaftliche Bestreben der Korporationsbewegung mit der Wirtschaftspolitik der Großindustrie, insbesondere in ihren Preiskartellen. Nationalrat Schirmer spricht dies aus, indem er („*Neuordnung der Wirtschaft*“, S. 41) Regelungen verlangt, „die dem mittelftändischen Betrieb im Verband die gleiche

Stellung und Stärke geben, die der kapitalistische Großbetrieb von sich aus besitzt“.

Gewiss wird niemand eine bis zum Blödsinn getriebene Konkurrenzierung befürworten und will auch der Sozialismus ihr durch Planwirtschaft steuern. Hingegen kann sich auf dem Boden der privatkapitalistischen Wirtschaft eine Ausschaltung der Konkurrenz der Unternehmer nur auf dem Rücken der Konsumenten vollziehen, muß zu *ihren* Lasten die Preise hochhalten. Bei den Lebenskosten aber *gilt* weitgehend die Kopfszahl, die Mägen der Menschen sind gleich, gleichungrig, im Gegenteil, der Schwerarbeiter braucht mehr als der Kopfarbeiter. Hier muß also die größere Zahl der Besitzlosen die Hauptlast höherer Preise tragen.

Diese durchaus privatkapitalistische Einstellung der Korporationsbewegung äußert sich ferner auch darin, daß sie bei der Regelung der wirtschaftlichen Fragen die Arbeitnehmer zur Hauptsache ausschließen will. „Voraussetzen möchte ich“, schreibt Nationalrat Schirmer (l. c. S. 31), „daß ich diese (wirtschaftlichen) Aufgaben als im Gebiete der Betriebsinhaber allein liegend betrachte.“ Erst in der übergeordneten Wirtschaftskommission, die die Entschlüsse der Berufsverbände zu prüfen hat, sollen dann die Arbeitnehmer auch wieder dabei sein, natürlich aber nicht maßgebend. Dort, wo die Entschlüsse gefaßt werden, sollen die Arbeitnehmer aber nicht dabei sein, in das innere Getriebe der Wirtschaft sollen sie nicht hineinblicken dürfen.

Auch Dr. Hackhofer bestätigt die grundsätzlich privatkapitalistische Einstellung der bisherigen Korporationsbewegung. Er führt aus („Berufsständischer Aufbau“, S. 68), daß „die Volkswirtschaft sonder-(-privat-)wirtschaftlich, nicht gemeinwirtschaftlich, sich gestalten soll“, daß „das privatwirtschaftlich geleitete Unternehmen die Form der Wirtschaft bleibt“, und er erkennt der Wirtschaft eine „bestimmte Eigengesetzlichkeit“ zu, gemäß der auch eine „monarchische“ Leitung des einzelnen Unternehmens geboten ist.

Nochmals also: Von irgendwelcher gemeinwirtschaftlicher Erfassung gerade des unperfönlichen Wirtschaftsfaktors, des produktiven *Kapitals*, will die Korporationsbewegung nichts wissen. Damit aber steht sie in der Luft.

Die wirtschaftliche *Technik und Organisation* will sie zum Nutzen der Betriebsinhaber, der Kapitalbesitzer, verbessern, wobei die breite Masse die Hauptkosten zu zahlen hätte, und den perfönlichsten Wirtschaftsfaktor, die *Arbeit*, will sie in ihrer Freiheit beschränken, durch korporative Regelungen einengen.

Derart gerade das Perfönliche „sozialisieren“, das Unperfönliche aber privat lassen wollen — das heißt wirklich den Gaul beim Schwanz aufzäumen. Da wird man sich nicht wundern dürfen, daß z. B. Dr. Max Weber, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, feststellt, daß die Korporationsbewegung „an Stelle des demo-

kratischen Aufbaus — eine Hierarchie schaffen“ will, und daß die Sozialdemokratie einstweilen dem Korporationsgedanken ablehnend gegenüber steht. Sie muß dies tun, soweit es sich um die bisherige Ausprägung des Gedankens handelt.

Dennoch ist es m. E. nicht damit getan und kann dieses Nein nicht das letzte Wort des Sozialismus zur Korporationsbewegung sein. Wenn man den Gaul *recht* aufzäumte, wäre damit, glaube ich, ein guter Ritt zu tun! Im Korporationsgedanken liegt viel Gutes und Praktisches, z. B. in bezug auf die Beforgung der Angelegenheiten jedes Berufsstandes durch die Gemeinschaft derer, die dazu gehören, zwecks anpassungsfähiger Gestaltung, Vermeidung von Bureaucratismus, Verwertung von Sachkenntnis.

Auch der Klassenkampf an sich ist ja keineswegs erhaltungswert, wenn es auch sehr illusionär ist, mit Dr. Hackhofer „dem Klassenkampf von oben sowohl wie von unten die Spitze abbrechen“ zu wollen mit einer Ordnung, die ihn wohl dem Arbeiter durch Freiheitsbeschränkung verunmöglichen, in keiner Weise aber die Tatsache beseitigen will, deren einfache und unvermeidliche Auswirkung der Klassenkampf ist, die Tatsache nämlich, daß bei uns etwa 20 Prozent der Bevölkerung 80 Prozent der Vermögen und umgekehrt die übrigen 80 Prozent Volksgenossen nur 20 Prozent der Vermögen besitzen. Da sieht ein anderer Vertreter der Korporationsidee, Nationalrat Dr. Wick in Luzern, die Dinge immerhin richtiger, wenn er („Berufsständische Neuordnung der Schweiz“, S. 76) sagt, daß „bevor das Volk Klasse wurde, die Gebildeten eine Kaste waren“, mit andern Worten, daß der Klassenunterschied, der den Klassenkampf gebiert, von oben ausging, nicht von unten. Bleibt man aber auf jenem illusionären Standpunkt stehen, dann bringt man es gewiß nicht dazu, daß „Interessenverbände mit dem Ziel der sozialen Revolution keine Existenzmöglichkeit mehr haben“ (Hackhofer, „Berufsständischer Aufbau“, S. 143), sondern dann verstärkt man im Gegenteil den Druck, der zu einer sozialen Explosion führt.

Gehen wir, um zu einer nicht nur für den Sozialismus annehmbaren, sondern für ihn sogar höchst interessanten Ausprägung des Korporationsgedankens zu kommen, von der Frage aus, warum in Deutschland nach der Revolution von 1918 und unter der Weimarer Verfassung die Ansätze zu einer korporativen Ordnung in der Gestalt der Betriebsräte verlagten, warum im Gegensatz dazu das russische Räte-system — wie immer wir uns auch zu feinen Methoden und sittlichen Auffassungen stellen mögen — eine Lebenskraft entwickelt, die sicherlich Dinge von bleibender geschichtlicher Bedeutung gestaltet.

Olga Domanewskaja schrieb unlängst in der „Roten Revue“, daß „die Planpolitik des Sowjetstaates nur deswegen möglich ist, weil im Lande der Sowjets die Produktionsmittel vergesellschaftet sind“. Da liegt die Wurzel des russischen Erfolges. In Deutschland geschah nichts

dergleichen. In seinem 1919 erschienenen, erschütternden Buche „Sozialismus“ spricht Robert Willbrandt es deutlich aus: „Die Sozialisierung entscheidet über die Zukunft des deutschen Volkes.“ Er teilt dort die von ihm gemachten Sozialisierungsvorschläge mit — sie sind heute noch lesenswert, und mehr als das —, und er fügt bei: „Die Regierung hat von ihnen keinen Gebrauch gemacht.“ Dies: keinen Gebrauch gemacht hat in der Tat nicht nur das Schicksal der deutschen Betriebsräte, sondern des deutschen Volkes entschieden — zu seinem heutigen Verhängnis.

Was lernen wir daraus? — Wir stehen heute vor stärksten wirtschaftlichen Schwierigkeiten, bei Bund und Kantonen so gut wie Banken, Industrie und Gewerbe; ebenso schwinden die privaten Vermögen und Einkommen vielfach dahin; von der Lage der Arbeitslosen wollen wir gar nicht reden. Schroffste wirtschaftliche Kämpfe drohen. Die Verteidiger der bisherigen Ordnung verlangen Lohnabbau für die Arbeitnehmer, Massenbelastung durch Zölle auf notwendige Bedarfsmittel und dergleichen. Wer weiß, ob das Ringen um diese Dinge auf die Ratsfäle beschränkt bleibt.

Aber selbst wenn es den Besitzenden mit Hilfe von faschistischen Methoden gelänge, die Arbeitnehmer auf den Stand der deutschen Arbeiter, ja der japanischen Kuli herabzudrücken, würden sie ihres Sieges nicht froh werden. Die Erfahrungen, die unsere Besitzenden mit Deutschland und Italien gemacht haben und weiter machen, könnten Warnung sein.

Eine Lösung kann ohne grundsätzliche und tapfere Umgestaltung der Wirtschaft nicht kommen. Der katholisch-konservative Führer, Nationalrat Dr. Wick, ist da wieder hellfichtig und auch mutig genug, zu sagen, was er sieht. In der schon angeführten Schrift sagt er von der bisherigen Wirtschaft: „Es war eben nicht mehr von sozialen Gedanken getragene Volkswirtschaft, sondern nur von individuellen Interessen getragene Privatwirtschaft“, und das in ihr waltende kapitalistische System wird „der Schwierigkeiten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens je länger je weniger Herr“. Offen redet er von der „barbarischen Lebensform des Kapitalismus, der in der ungehemmt ausgenützten Möglichkeit des wirtschaftlich Stärkeren, den wirtschaftlich Schwächeren auszubeuten, besteht“.

Aus solcher Erkenntnis gilt es die Konsequenz zu ziehen. Hierfür möchte ich nur, wenigstens als Beispiel, andeuten, was Robert Willbrandt damals, 1919, in Deutschland vorschlug, nämlich: die grundsätzliche Erklärung sämtlicher Produktionsmittel zu Nationaleigentum; sofortige, entschädigungslose Enteignung etwa eines Drittels davon durch eine gestaffelte Vermögensabgabe; Uebernahme der restlichen zwei Drittel gegen Entschädigung in Form einer Ablösungsrente innert 30—50 Jahren. Die Produktionsmittel sollten so Gemeineigentum, die bisherigen Unternehmer und Arbeitgeber Betriebsleiter werden. Nicht

eine Verstaatlichung der Wirtschaft sollte sich nach Willbrandt daraus ergeben, sondern das Gemeineigentum sollte „in der Form der Selbstverwaltung je eines Gewerbes“ bewirtschaftet werden.

Das ist der Korporationsgedanke in *sozialistischer* Ausprägung schon 1919, längst vor unserer Korporationsbewegung von Schirmer bis Fonjallaz.

Wenn wir zuerst gemeinwirtschaftlich erfaßten, was von Natur nicht persönlich, individual, sondern sozial ist, das produktive Kapital, dann bekämen damit die Korporationen festen Boden unter die Füße. Sie wären es, die die in Gemeineigentum übergehenden Produktionsmittel in der Form der Selbstverwaltung jedes Gewerbes, oder, wie man heute sagen würde, in berufsständischer Form, zu verwalten hätten. Durch diese sukzessive wachsende Sozialisierung der Produktionsmittel würde selbstredend die Stellung der Arbeiterschaft in den Korporationen grundlegend geändert. Steht sie jetzt, wie wir schon sahen, im einzigen Besitz ihrer Arbeitskraft der wirtschaftlichen Macht der Besitzenden benachteiligt gegenüber, (was die privatkapitalistische Korporationsbewegung noch verschlimmern will,) so wäre durch die Sozialisierung der Produktionsmittel das Uebergewicht der Besitzenden gebrochen. Nur aus einer auch wirtschaftlichen Demokratie aber kann dauerhafte Verständigung erwachsen. *Klassen-Unterschiede* erzeugen *notwendig* immer wieder *Klassen-Kampf*.

Ebenso wichtig aber wäre, daß die Arbeiterschaft durch ihre Mitverantwortung und ihr Mitinteresse bei der Verwaltung und Fruchtbarmachung der Produktionsmittel auch zu einer neuen Einstellung zur Arbeit kommen könnte, zu neuem Verständnis und Mitverantwortungsgefühl, zu neuer Arbeitsfreude.

Die Erträge des sozialisierten Kapitals könnten dann für all die schönen Dinge verwendet werden, die die Korporationsbewegung in Aussicht stellt, — aber ohne zu sagen, woher die Hauptfache dafür, das Geld, kommen soll, Dinge wie Familienzulagen, Ferienlöhne, Kranken-, Alters-, Hinterbliebenenversicherung usw.

Wenn die Kluft, aus der der Klassenkampf kommt, geschlossen wird, die Kluft zwischen Besitzenden und Besitzlosen, gar zwischen arbeitslosem Einkommen und Arbeitslosen-Not, dann kann in der Tat der Klassenkampf verschwinden und wird wirkliche Verständigung in den sozialen Fragen wie in den Dingen der Wirtschaft möglich. Dann brauchen auch die Arbeitenden nicht mehr von der Regelung der wirtschaftlichen Dinge ausgeschlossen zu werden, was ja doch die ganz unnatürliche Trennung von zwei engverbundenen Gebieten, dem sozialen und dem wirtschaftlichen, bedeuten würde.

Die dann nicht mehr in der Luft, sondern auf festem Grund stehenden Korporationen könnten sich in der Tat zu einem Bau zusammenschließen, der in einem Landes-Wirtschaftsrat gipfelte, welcher in die Bundesverfassung und -Verwaltung einzufügen wäre.

Zudem würde eine Vermögensabgabe nach Vorschlag Willbrandt, so weit sie nicht in produktiven Kapitalwerten selbst, sondern in bar, Staatspapieren und dergleichen geleistet wird, noch die öffentlichen Finanzen gründlich sanieren.

Wichtig bei einer solchen Transformation der Wirtschaft wäre besonders auch noch, daß der persönlichen Initiative, fagen wir sogar dem „natürlichen Egoismus“ des Einzelnen, darin gerade soviel Platz bliebe, als nützlich und gesund ist, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Der „natürliche Egoismus“ ist wie das Feuer. Bleibt es in den ihm gebührenden Grenzen, so heißt es mit Schiller: „Wohltätig ist des Feuers Macht, Wenn sie der Mensch bezähmt, bewacht.“ Doch „wehe, wenn sie losgelassen, wachsend ohne Widerstand“! Dann wird das Feuer verheerend.

Das gegebene Wirkungsgebiet des „natürlichen Egoismus“ ist das, was in der Wirtschaft von Natur weitgehend individuell ist, Arbeit und Wirtschaftsführung. Dort kann und soll die persönliche Freiheit, Initiative, Tatkraft, Entscheidung sich auswirken. Aber wenn der Egoismus die Grenzen des Gebietes der persönlichen Wirtschaftsfaktoren überschreitet und hemmungslos hinübergreift in die Sphäre des sozialen Wirtschaftsfaktors, des Kapitals, dann wird die wohltätige private Initiative zur verheerenden Willkür und Profitflucht.

Wieder in einem einfachen Bilde dargestellt: Natürlich und gesund ist es, wenn zwei Bauern aus gleichwertigen Aeckern je nach Fähigkeit und Fleiß größere oder kleinere Ernten erzielen. Hier, auf dem Gebiet der Arbeit und Wirtschaftsführung, hat die persönliche Initiative ihr Recht und ein genügendes Wirkungsfeld. Aber wenn nun die Aecker des einen Bauern aus Gründen, die mit seiner persönlichen Tüchtigkeit nichts zu tun haben, z. B. durch Ausdehnung einer nahen Stadt, durch den Bau einer Eisenbahn, an Wert gewinnen und er so mühelos zum reichen Manne wird, dann liegt hier keine volkswirtschaftlich und sittlich gesunde und gute, sondern eine verhängnisvolle Entwicklung vor, bei der übrigens meist auch gar nicht mehr der ursprüngliche Besitzer, der Bauer, der Gewinnende sein wird, sondern ein Spekulant, der rechtzeitig gemerkt hat, wie der Hase läuft und ihn dem alten Besitzer des Landes abjagt. Solche ungesunde Zustände, die sich natürlich nicht nur auf den Besitz des Bodens beschränken, sondern alle Produktionsmittel betreffen, behebt nur ihre Sozialisierung.

Ist eine solche sozialistische Wirtschaftstransformation nicht eine reine Utopie? Ist es nicht geradezu absurd, sich auch nur auszumalen, daß und wie in gegenseitiger Verständigung eine Transformation der Wirtschaft vom Privatkapitalismus zur Sozialwirtschaft stattfinden könnte?

Es braucht sehr wenig, um darauf Ja zu antworten und daran zu verzweifeln, daß vernünftige Lösungen gefunden und verwirklicht, Katastrophen erspart werden. Rechnet man nur mit den Menschen, so

heißt es da wohl in der Tat: Laßt alle Hoffnung fahren. Aber die Weltgeschichte ist ja doch nicht nur Menschengeschichte.

Jedenfalls scheint mir sicher, daß keine Lösung möglich ist ohne wesentliche Opfer der Besitzenden, — wie ja die Nichtbesitzenden ihre Opfer auch zu bringen hatten und haben, man denke nur an die Arbeitslosen und ihre Angehörigen.

Daß *Opfer* gebracht — nicht nur Almosen gegeben — werden müssen, ist mir also zweifellos, und fraglich nur, ob es *freiwillig* geschieht, was sogar den Opferbringenden selbst zu größtem Segen reichen müßte, oder ob die Opfer, was viel wahrscheinlicher ist, *unfreiwillig* geschehen werden. Auch dann noch werden sie ja wenigstens dem eigenen Volke gebracht sein, nicht einem Ivar Kreuger, und auch nicht einem Mussolini und Hitler und deren Machträumen und Rüstungswahnsinn! Nur werden die unfreiwilligen Opfer von viel Unfegen für alle begleitet sein.

Möchte immerhin in unserer „ältesten Demokratie der Welt“ der demokratische Gedanke wurzelstark und lebenskräftig genug sein, um einen wenigstens einigermaßen besonnenen, von gegenseitig gutem Willen getragenen Uebergang von der untergehenden alten in eine kommende neue Wirtschaft zu finden. *Alfred Bietenholz-Gerhard.*

Vom Wesen und Sinn der Abwertung.

Die Abwertung des Schweizerfrankens ist nicht nur eine währungstechnische Maßnahme bedeutamer Art, sondern sie ist auch ein politisches und nicht zuletzt ein ethisches Problem. Zum mindesten soll sie es sein und werden. Ich will daher versuchen, in aller Kürze diese drei Dinge darzustellen.

1. Die währungstechnische Maßnahme.

Bis zum 26. September entsprach ein Schweizerfranken 0,29 g Gold. Dieser Preis war seit dem 1. April 1930 gesetzlich festgelegt. Man erhielt also bei der Nationalbank jederzeit für einen Franken gleichviel Gold und für gleichviel Gold jederzeit gleichviel Franken. Der Goldpreis war fest. Damit war die Geldversorgung der Volkswirtschaft an das Gold gebunden. Um den Goldpreis stabil zu halten, mußte die Nationalbank bald mehr, bald weniger Geld ausgeben. Ein steigender Goldpreis verursachte ein verbilligtes Angebot des Goldes von seiten der Notenbank, was einen Geldrückfluß an die Bank zur Folge hatte. Der Geldrückfluß bewirkte, daß in der Volkswirtschaft weniger Geld zirkulierte, was auf die Preise drückte.

Nun führten wir die Goldwährung ein, gerade in dem Augenblick, als Amerika eine solche allgemeine Preisenkung (Deflation) einleitete,